

HERAUSFORDERUNG ABFALLWIRTSCHAFT ALFRED LACKNER



Stadtwerke Trofaiach Ges.m.b.H

- Stadtamt Trofaiach



trofaiach
meine Stadt.

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trofaiach hat auf Grund des Gesetzes vom: 6. 7. 1949 in der Sitzung am 27. 9. 1949 zur Regelung der obligatorischen Müllabfuhr im Gemeindegebiet Trofaiach nachstehende

Müllabfuhrordnung

erlassen:

§ 1.

In allen Teilen des Gemeindegebietes von Trofaiach haben ab 1. November 1949 alle Hauseigentümer, bzw. Mietparteien den Müll durch die Marktgemeinde wegschaffen zu lassen.

Das Abbleeren von Müll auf alten Sturzplätzen oder in die Gewässer (wie Vorderberger- und Sözbach) oder an sonstigen öffentlichen Grundflächen ist verboten und strafbar. Insbesondere wird das Verbringen von Müll in öffentlichen Gewässern geahndet.

§ 2.

Die in den einzelnen Häusern bestehenden Aschengruben, die bisher für die Ablagerung des Hausmülls verwendet wurden, sind mit dem Tage der obligatorischen Müllabfuhr außer Betrieb zu setzen.

Die außer Betrieb gesetzten Aschengruben sind nach vorheriger Entleerung, Reinigung und Kalkung von den Hauseigentümern binnen einem Jahre aufzulassen und zu verschütten, falls sie nicht einvernehmlich mit der Marktgemeinde einer anderen Verwendung zugeführt sind.

§ 3.

Die für die Müllabfuhr notwendigen Gefäße werden in einheitlicher Form, feuerverjinkt mit dichtschließendem Deckel zu 80 Liter Inhalt von der Marktgemeinde

Tarif A: pro Wohnpartei und Monat	S 3,50
Tarif B: für Gewerbebetriebe pro Kübel und Monat	S 5,30
Anschaffungskosten für 1 Müllleimer	S 130,-

§ 6.

Die Müllabfuhrgebühren und Kostenersätze werden mit Bescheid vorgeschrieben und sind alle zwei Monate, das ist am 1. 1., 1. 3., 1. 5., 1. 7., 1. 9., 1. 11., fällig. Solange keine neue Vorschrift erfolgt, sind die bisherigen Gebühren weiter zu entrichten. Die Einzahlung

beigestellt. Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, der Gemeinde die tatsächlichen Anschaffungskosten der Müllgefäße zu ersetzen. Der Ersatz dieser Kosten kann in monatlichen Teilbeträgen bis zu 36 gleichen Monatsraten erfolgen. Nach Ersatz dieser Kosten gehen die Eimer in das Eigentum der Hausbesitzer über und sind von diesen instandzubehalten. Die Anbringung und Aufstellung der Gefäße wird einvernehmlich zwischen Marktgemeinde und Hausbesitzer durchgeführt, die Anzahl der Gefäße von der Marktgemeinde festgestellt.

§ 4.

Die Abfuhr der Müll erfolgt in der Regel einmal wöchentlich, und zwar: Für die Siedlung, Alpine und Pulverkolonie jeden Donnerstag, für das übrige Gemeindegebiet jeden Freitag jeweils zum gleichen Zeitpunkt. Falls auf die für die Müllabfuhr bestimmten Tage gesetzliche Feiertage fallen, so wird diese auf den nächsten Tag verschoben.

§ 5.

Für die von der Marktgemeinde durchgeführte Müllabfuhr werden zur Deckung des Aufwandes Müllabfuhrgebühren eingehoben. Diese Gebühren sind unbeschadet ihres Charakters als öffentliche Abgaben Betriebskosten im Sinne des § 2, Abs. 2, des Mietengesetzes und betragen:

§ 7.

Die Marktgemeinde Trofaiach behält sich das Recht vor, diese Müllabfuhrordnung abzuändern.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Schaller th.



ABFALLABFUHRORDNUNG

1949

Müll durch die Marktgemeinde wegschaffen zu lassen

kein Abbleeren in die Gewässer

ein Abbleeren von Müll auf alten Sturzplätzen

außer Betrieb setzen der Aschengruben

ABFALLWIRTSCHAFT IN UNSERER STADT

7.000.000 kg. SIEDLUNGSABFÄLLE

DREI BEREICHE

ALTSTOFFSAMMELZENTRUM



KOMPOSTWERK



MÜLLABFUHR



Eigene Kompostierung:

der in Trofaiach anfallende Biomüll/ Strauchschnitt verbleibt größtenteils in der Region – Kreislaufwirtschaft!

1900 BEHÄLTER



150 ÖFFENTLICHE SAMMELSTELLEN



ZERTIFIZIERUNG ZUM ENTSORGUNGSFACHBETRIEB 2015



ZERTIFIKAT 121/4-2018

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch den TÜV SÜD Landesgesellschaft Österreich GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

STADTWERKE TROFAIACH GMBH

für die in der Anlage näher bezeichneten Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens. Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 2. Juni 2019
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 2. Dezember 2019
- Diese Urkunde umfasst 2 Seiten

Wien, 03. September 2018


Dr. Helmut Stadler
V.EFB-Obmann



Dr. Kurt Kefer
Geschäftsführung
TÜV SÜD
Landesgesellschaft Österreich GmbH

Zielsetzung:

Korrekte und rechtskonforme Umsetzung des Abfallwirtschaftsgesetzes und den daraus folgenden Rechtsmaterien.

Nachweise:

Strafregisterbescheinigungen,
Zuverlässigkeitserklärungen, Aufzeichnungen
Prüfberichte (Anlagen, Qualitätsaufzeichnungen)
Mengenströme,

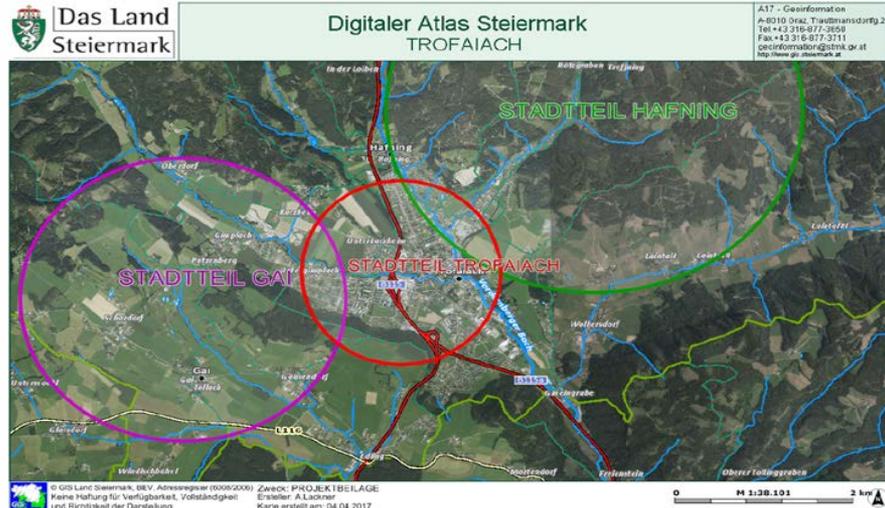
jährliches Audit:

der EFB stellt damit für Kunden und Partner sowie Behörden eine hohe Glaubwürdigkeit und Seriosität sicher.

SENKUNG DES RESTMÜLLAUFKOMMENS IN MEHRPARTEIENHÄUSERN (100kg)



Während das Restmüllaufkommen in den Gemeindeteilen Hafning und Gai pro Kopf bei über 90 Kilogramm liegt, ist es im Stadtgebiet von Trofaiach bei über 160 Kilogramm.*
Bedingt durch die Fusion im Jahr 2013 wird die Gesamtmenge in einer nunmehr einzigen Größe für die Stadt Trofaiach dargestellt und beträgt nun im Durchschnitt mehr als 120 Kilogramm pro Einwohner.*
Mehrfache Restmüllanalysen bzw. Kontrollen im inneren und im ländlichen Stadtbereich untermauern dieses Zahlenwerk eindeutig.



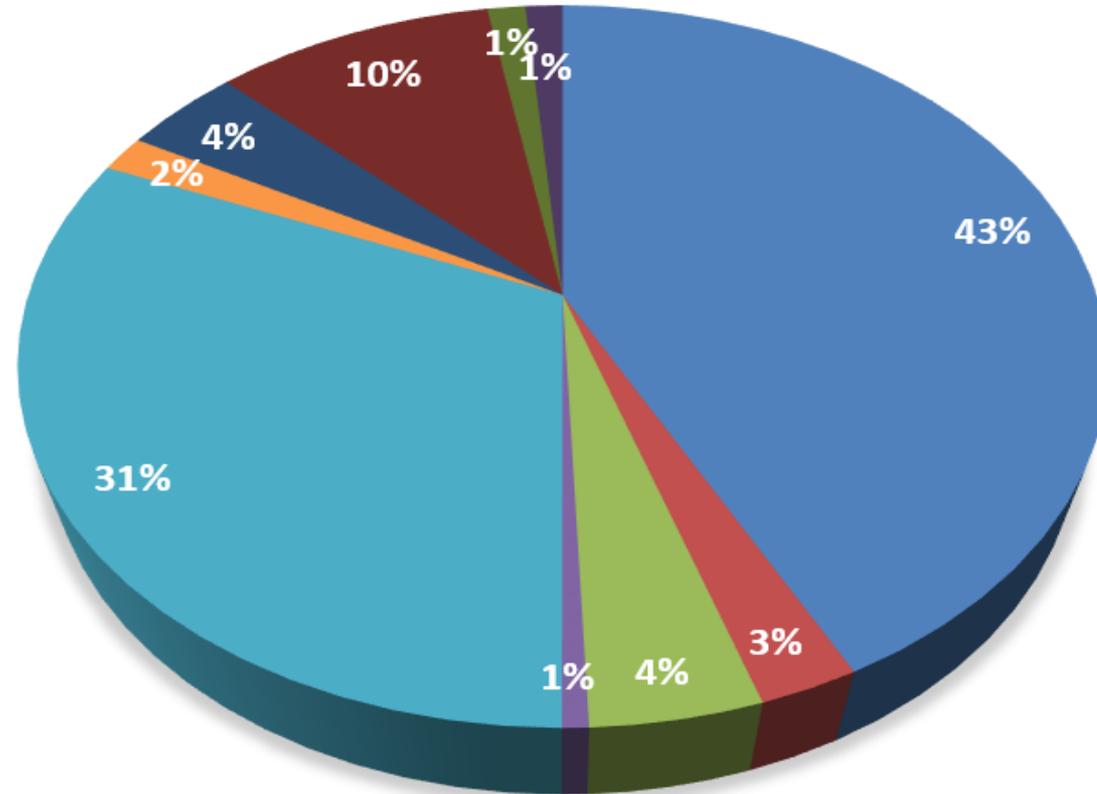
Im Stadtteil Trofaiach mit dicht verbauter Fläche in den mehrstöckigen Wohneinheiten gelang es noch nicht, einen geeigneten Zugang zur Bevölkerung bei dieser Thematik zu finden. Bedingt durch die Anonymität und dass sich niemand verpflichtet fühlt, den Müll richtig zu trennen (viele Bewohner bringen in einen gemeinsamen 1100l Restmüllbehälter ihren Abfall ein), erschwert eine Identifizierung der VerursacherInnen zwecks Aufklärungsarbeiten bzw. Konsequenzen. Auch die Kosten sind wegen einer Gesamtabrechnung bei den Betriebskosten nicht geläufig; der allgemeine Tenor besteht in der Frage: „Warum trennen? Ich zahle eh genug!“

Ist-Situation: Sternhaussiedlung

- Reihenhaussiedlung: 7 Wohnkomplexe
- á 4 Wohneinheiten
- Ausbau: 2 weiterer Wohnkomplexe
- Monatliches Abfuhrintervall

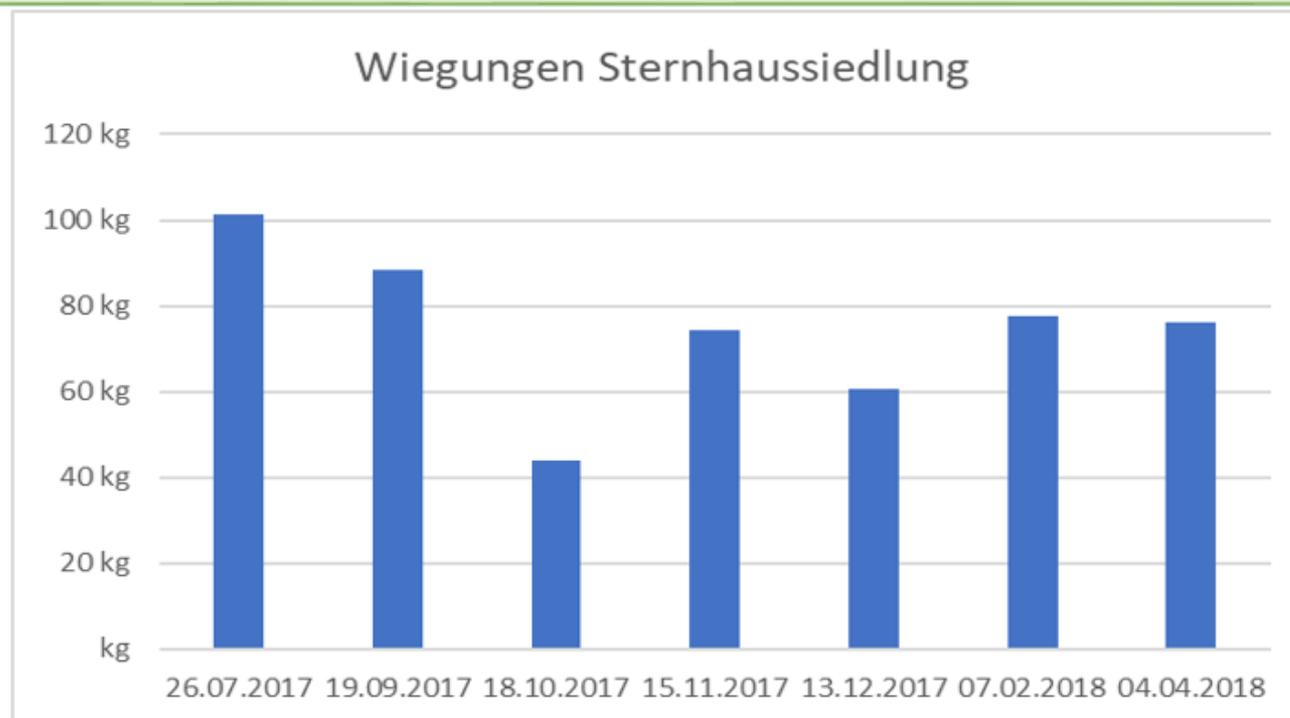


Auswertung Datenanalyse Sternhaussiedlung



- Restmüll
- Altmetall
- Glas
- Bauschutt
- Gelbe Tonne
- Altpapier
- Problemstoffe
- Gummi
- Biomüll
- sonstiges

Ergebnis Wiegungen



Wiegungseinheit	Gesamtgewicht der Wiegung [Kg]	Gewicht/Kopf und Jahr	Datum
1	601 kg	101 kg	26.07.2017
2	524 kg	88 kg	19.09.2017
3	260 kg	44 kg	18.10.2017
4	440 kg	74 kg	15.11.2017
5	360 kg	61 kg	13.12.2017
6	460 kg	78 kg	07.02.2018
7	450 kg	76kg	04.04.2018

MULTIPLIKATOREN

DIE ÜBER 80 VEREINE SOWIE DIE EINSATZORGANISATIONEN UNSERER STADT WERDEN EINGEBUNDEN



ATV TROFAIACH



EINLADUNG



**AUFTAKTVERANSTALTUNG IM
STADTSAAL TROFAIACH**

MULTIPLIKATOREN



KINDERGÄRTEN
VOLKSSCHULEN
MITTELSCHULEN
POLYTECHNISCHEN LEHRGANG
LEHRERFORTBILDUNG



WOHNBAUGENOSSENSCHAFTEN



KONTAKT ZUR BEVÖLKERUNG
BEVÖLKERUNG

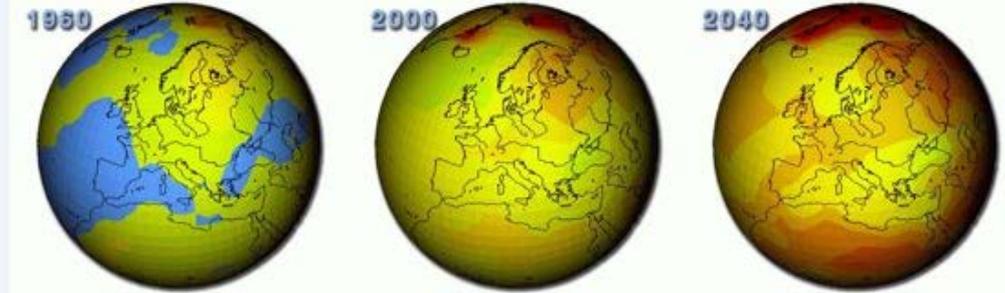
TROFAIACH TANDLER KOOPERATION STADT, STADTWERKE UND LEBENSHILFE TROFAIACH

GESCHÄFT IN DER HAUPTSTRASSE
(INNENSTADTBELEBUNG)

REUSE 
REDUCE
RECYCLE



TROFAIACH INTERNATIONAL



KLIMABÜNDNIS: BESUCH EINER DELEGATION AUS RIO NEGRO

SCHULUNG FÜR ASYLWERBER



Bgm. Mario Abt, Vize-Bgm. Alfred Lackner und Stadtwerke GF Josef Maier begrüßen Marivelton Rodrigues Barroso, den Präsidenten des Dachverbandes von über 90 indigenen Organisationen am Rio Negro, und den Anthropologen Renato Martelli Soares. Die brasilianische Delegation bekam Einblick über die Klimaschutz-Aktivitäten der Klimabündnis-Gemeinde Trofaiach. #SDG17 #RioNegro



Mario Abt außergewöhnlich mit Alfred Lackner. 3.9k

Besonderer Besuch aus Brasilien!
Renato und Marivelton als Vertreter der indigenen Bevölkerung am Rio Negro sind heute zu Gast in Trofaiach. Es geht um Mülltrennung und Nachhaltigkeit in ihren Gemeinden und der immer größer werdenden Umweltschmutzung im Regenwald Brasiliens! #RioNegro



ÖSTERREICHS ROHSTOFFE SIND KEIN MÜLL!



Die Verwertung von Altgeräten ist ein wichtiger Bestandteil der heimischen Wirtschaft. Täglich gehen durch illegale Sammler unsere wertvollsten Rohstoffe verloren. Bitte bringen Sie Ihre alten Elektrogeräte zu den kommunalen Sammelstellen und übergeben sie diese nicht an illegale Sammler.

BITTE STOPPEN AUCH SIE DEN ILLEGALEN ABFALLEXPORTE!



**DANKE FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**